



TOP 34

Familiennachzug für Flüchtlinge

in der Sitzung der 15. Landessynode am 30. November 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 41/16: Familiennachzug für Flüchtlinge wurde im Rahmen der Sommersynode eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.“

Die Faktenlage in der ersten Jahreshälfte wurde gründlich zur Kenntnis genommen. Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom Diakonischen Werk Württemberg informierte.

Die Wartezeiten bei den deutschen Botschaften in der Türkei, in Beirut / Libanon, Erbil / Nord-Irak und Amman/ Jordanien für die Terminbekanntgabe liegen nach Kenntnis des DWW bei bis zu 12 Monaten. Bis zum tatsächlichen Termin können noch weitere Wochen vergehen.

Weitere Problemfelder sind z. B. die Beschaffung und die Kosten für Pässe und weitere Dokumenten, damit das Visum erteilt wird. Der Grenzübertritt von Syrien in die Nachbarländer ist erschwert. Die Wartezeit in Transitländern ist sehr kostspielig. Besonders für Teilfamilien, die in Griechenland gestrandet sind, erfolgt die Familienzusammenführung sehr schleppend.

In Deutschland gibt es momentan verschiedene Problemlagen, die die Situation betreffen: Es gilt in Deutschland momentan generell bis März 2018 eine Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten. Der privilegierte Familiennachzug bezieht sich lediglich auf die „Kernfamilie“. Zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen können keine minderjährigen Geschwister nachziehen.

Es ist äußerst beschwerend, dass die Antragsverfahren sehr komplex sind. Gleichzeitig steigt der Druck durch die Nachrichten aus den Krisengebieten, da die elementare Versorgung mit Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung dort nicht gewährleistet ist. Zunehmend werden Anfragen vor dem Hintergrund schwerer Erkrankungen gestellt.

Es wird festgehalten, dass Familie in allen Kulturen und Religionen eine hohe Ressource darstellt. Es gilt, dass positive und „sorgenfreie“ familiäre Bindungen integrationsfördernd wirken. Die Frustration über lange Wartezeiten führt teilweise zu Rückkehrreaktionen aus reiner Verzweiflung. Angesichts des Rechts auf Familienzusammenführung sind lange Wartezeiten weder geflüchteten Menschen noch ehrenamtlich Engagierten vermittelbar; sie führen zu einem Verlust des Glaubens auf die Erreichbarkeit von Rechten. Das hat Auswirkungen in die Tätigkeiten der Beratung und Seelsorge; denn diese sind mit den Problemen des Familiennachzugs in hoher Dichte konfrontiert und benötigen hohe Fachkompetenz.

Daher hat sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 dafür ausgesprochen, den Antrag Nr. 41/16 anzunehmen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet daher die Synode, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss dankt Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom DWW für Ihre vollumfängliche, gründliche Information.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz